

# **Seminar zum Haftungs- und Versicherungsrecht**

## **Allgemeine Hinweise zu Inhalt und Ablauf sowie zur Seminararbeit**

### **A. Vorbesprechung mit Erläuterung und Vergabe der Seminarthemen:**

**Dienstag, 13. Februar 2024, 14.00 Uhr s.t., in Raum 1122.**

Wichtig: Die Themen werden aus Gleichbehandlungsgründen nicht vor diesem Termin vergeben und sind auch nicht im Voraus reservierbar!

### **B. Themenangebot**

Zur Wahl stehen folgende Themen:

#### **I. Haftungsrechtliche Themen**

1. Haftung für Organisationsverschulden
2. Haftung von Softwarenutzern für Cyberattacken
3. Haftung für automatisierte Systeme am Beispiel der Pflegeroboter
4. Klima-Klagen gegen Unternehmensträger
5. Haftung beim Einsatz von Nanotechnologie

#### **II. (Haftpflicht-)Versicherungsrechtliche Themen**

6. Deckung von Cyber-Haftpflichtrisiken durch die Cyberversicherung
7. Deckung von Cyber-Haftpflichtrisiken durch klassische Versicherungen
8. Versicherungsschutz für automatisierte Systeme
9. Versicherungsschutz für Klimaklagen
10. Der materielle Versicherungszeitraum bei der D&O-Versicherung
11. Regress des Kfz-Haftpflichtversicherers
12. Wirksamkeit von Kostenanrechnungsklauseln in der Haftpflichtversicherung
13. Der Versicherungsfall in der Haftpflichtversicherung

#### **III. Gemischte Themen**

14. Fondslösungen für Haftungsfälle
15. Ersatz von Kfz-Schäden im Haftungs- und Versicherungsrecht
16. Aktienrechtliche Organhaftung und D&O-Versicherung

Der Schwerpunkt sollte jeweils auf der Herausarbeitung und Erörterung von Rechtsproblemen liegen, die mit der jeweiligen Thematik verbunden sind.

Alle Themen sind durch die Literatur gut erschlossen. Es werden keine spezifischen Vorkenntnisse im Versicherungsrecht vorausgesetzt. Erforderlich sind aber solide Grundkenntnisse im Haftungsrecht (Pflichtfachstoff).

### C. Organisatorische Hinweise; Termine

Erforderlich ist zunächst die Einreichung eines **Konzeptpapiers** (Umfang: max. zwei Seiten) bis zum Montag, **15. April 2024** per E-Mail an: [c.armbruester@fu-berlin.de](mailto:c.armbruester@fu-berlin.de). In dem Konzeptpapier schildern Sie bitte die geplante Schwerpunktsetzung und den Aufbau der Arbeit, so wie er sich aus Ihrer bis dahin erfolgten Einarbeitung ergibt. Dazu erhalten Sie dann eine individuelle Rückmeldung.

Zusammen mit der **Seminararbeit** ist ein **Thesenpapier** (Umfang: eine Seite) einzureichen. Dieses soll den wesentlichen Inhalt des Referats zusammenfassen und insbesondere diskussionsfähige Aussagen enthalten. Der mündliche Vortrag soll nicht nur in einer Kurzform der Schriftfassung bestehen und möglichst lebendig erfolgen. Technische Hilfsmittel (Präsentation etc.) sind dabei NICHT zu verwenden, um die freie Rede zu trainieren.

Seminararbeit und Thesenpapier sind als Datei per E-Mail zu übersenden. Beides hat bis zum Freitag, **24. Mai 2024, 24.00 Uhr** zu erfolgen.

Das Seminar findet als Blockveranstaltung am Dienstag/Mittwoch, **18. und 19. Juni 2024** jeweils von 10.15 bis maximal 18.00 Uhr statt (in Präsenz).

### D. Hinweise zu Struktur und Formalien der Seminararbeit (Überblick)

- Angabe von Seminarthema, Vorname und Name, Matrikelnummer, Semesterzahl als Deckblatt;
- Inhaltsverzeichnis;
- Literaturverzeichnis (Autoren mit Namen, Vornamen; Titel; ggf. Auflage (nur ab 2.!); Erscheinungsjahr; bei Aufsätzen Anfangs- und Schlussseite). WICHTIG: Stets die neuesten Auflagen bzw. Online-Editionen verwenden!
- In den Fußnoten sollte eine Kurz-Zitierweise gewählt werden (z.B.: MüKo/Wagner § 823 Rn. 82), die im Literaturverzeichnis aufzuführen ist.
- Alle im Text verwerteten und zitierten Werke müssen auch im Literaturverzeichnis auftauchen und umgekehrt.
- Fußnoten (Schriftgrad 10) gehören auf die jeweilige Bezugsseite (nicht ans Ende).
- Länge: 20 bis **maximal 25 Seiten**, 1/3 Rand, Schriftgrad 12 (zzgl. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis).

Die Arbeit soll eine **Einleitung**, in der die Themenstellung klar umschrieben und abgegrenzt wird, sodann einen **Hauptteil** – mit einem **Schwerpunkt auf den zu klärenden Rechtsfragen** (jeweils mit Darstellung des Meinungsbildes und anschließender eigener begründeter Stellungnahme und Zwischenergebnissen) – und eine **Zusammenfassung** der wesentlichen Ergebnisse am Ende enthalten, ggf. auch einen **Ausblick** zu weiteren verwandten Fragen.

Machen Sie sich mit der **wissenschaftlichen Zitierweise** vertraut: Wozu dient ein Zitat (Fußnote mit Quellenangabe)? Wann benutze ich ein Zitat? *Wörtliche* Zitate müssen durch Anführungszeichen als solche gekennzeichnet werden und sind nur angebracht, wenn es auf die genaue Formulierung ankommt. Ansonsten sind die zitierten Aussagen in der *indirekten Rede* in eigenen Worten wiederzugeben.

Nach der Themenvergabe werden alle Studierenden noch gesondert nähere Hinweise zu den Formalien einer wissenschaftlichen Arbeit erhalten.